



Österreichische Präsidenschaftskanzlei

Mag. Meinhard Rauchensteiner
Berater für Wissenschaft, Kunst und Kultur

A-1014 Wien, Hofburg, Ballhausplatz
Tel. +43-1-53422-270, Fax 43-1-53422-9270
meinhard.rauchensteiner@hofburg.at

Wien, 02. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Schroeder-Rozelle!

Im Auftrag von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 31. Mai 2010, das der Herr Bundespräsident mit großer Aufmerksamkeit gelesen hat.

Ich freue mich, dass die bevorstehende Ausstellung „Otto Mühl. Sammlung Leopold“ Ihren Vorstellungen entspricht und unter Bedachtnahme auf Ihre Argumente und Bedenken gestaltet wurde.

Im Übrigen benutze ich gerne die Gelegenheit, um klarzustellen, dass auch der Herr Bundespräsident die Auffassung teilt, dass die von der österreichischen Justiz durch ein Gerichtsurteil geahndeten Verbrechen von Otto Mühl nicht verharmlost werden dürfen. Denn es steht außer Zweifel, dass auch die Freiheit der Kunst unter dem Gesetzesvorbehalt des Strafrechtes steht, das heißt, dass die Freiheit der Kunst kein Freibrief für strafbares Verhalten sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

Herrn
Hans Schroeder-Rozelle
Fuchsweg 1
D-71083 Herrenberg